



Hinweise zur Grabart

Erdgemeinschaftsanlage

angeboten auf den Friedhöfen:
Neuer Friedhof Potsdam

- Auf der Grabstelle kann eine Erdbeisetzung erfolgen. Zusätzliche Urnenbeisetzungen sind nicht möglich.
- Das Ruherecht in der Erdgemeinschaftsanlage beträgt 25 Jahre und kann nach Ablauf nicht verlängert werden.
- Die Grabstättengröße beträgt 2,50 m x 1,25 m.
- Die Grabstelle wird nach der Beisetzung durch die Friedhofsverwaltung mit gärtnerischen Erden angedeckt und mit Rasen gestaltet.
- Auf dem Grabfeld befindet sich ein Gemeinschaftsdenkmal. Es besteht die Möglichkeit, an diesem Blumen und Gebinden nach der Beisetzung und an Gedenktagen abzulegen. Auf der Grabfläche ist die Ablage von Blumen und Gebinden untersagt.
- Die Kenntlichmachung der Grabstelle mit einer liegenden Grabplatte bis zu 0,20 m² Ansichtsfläche ist möglich. Die Grabplatte soll bündig ins Erdreich verlegt werden. Eine Bepflanzung der Fläche ist nicht gestattet.
- Die Pflege und Unterhaltung der Grabfläche wird seitens der Friedhofsverwaltung durchgeführt und ist in der Grabstättennutzungsgebühr enthalten.

Stand: 07.12.2010